



Stand 01. Januar 2021

A-PLUS a&w: Das Allgemestrom- und Heizstromprodukt der STW Altdorf GmbH zum 01.01.2021 für Kunden mit gemeinsamer Messung (Doppeltarif) und einem Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh.

| | netto | brutto |
|--|-----------|-----------|
| Energiepreis HT je kWh (bis 1.300 kWh/a) | 30,04 Ct. | 35,75 Ct. |
| Energiepreis HT je kWh (ab 1.300 kWh/a) | 26,68 Ct. | 31,75 Ct. |
| Energiepreis NT je kWh | 17,52 Ct. | 20,85 Ct. |
| Monatlicher Grundpreis je Lieferstelle | 6,72 € | 8,00 € |

Die Energiepreise enthalten die Stromlieferung, die Netznutzung inkl. Messstellenbetrieb und Messung, die Umlagen für EEG, KWK-G, § 19 Stromnetzentgeltverordnung, § 17f EnWG (Offshore-Haftungsumlage) und §18 AbLaV (Verordnung über die Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten) sowie die Stromsteuer. In den Bruttopreisen ist die Mehrwertsteuer von derzeit 19% – Stand 01.01.2007 – eingerechnet.

Erläuterungen zum Preisblatt

Voraussetzungen

Für Lieferstellen mit einer fest angeschlossenen, unterbrechbaren Anlage zur elektrischen Raumheizung bzw. Warmwasserbereitung mit Speicher

Der Stromverbrauch wird gemeinsam mit dem übrigen Stromverbrauch durch einen Niederspannungs-Doppeltarifzähler gemessen! D.h., durch die gemeinsame Messung wird der gesamte Haushalts- und Heizstromverbrauch zu den vorliegenden Bedingungen abgerechnet.

Unter diese Preisregelung fallen neben dem Bezug von Haushaltsstrom ausschließlich fest installierte Elektrospeicherheizungssysteme (z. B. Elektrospeicherheizungen und Elektrofußbodenspeicherheizungen) sowie der Betrieb von Wärmepumpen. Eine Kombination von verschiedenen Elektrospeicherheizungssystemen ist möglich.

Der erforderliche Bezug von elektrischer Energie unterliegt folgenden Tarifzeiten:

| | | |
|------------------|---------------------------------|---|
| Niedertarifzeit: | an Werktagen (Montag – Freitag) | von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr des folgenden Tages |
| | an Samstagen | von 13.00 Uhr – 24.00 Uhr |
| | an Sonn- und Feiertagen | von 00.00 Uhr – 06.00 Uhr des folgenden Tages |

Als Feiertage gelten die für Altdorf festgelegten gesetzlichen Feiertage. Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12. eines Jahres und verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit von einer der beiden Parteien gekündigt wird. Bei Umzug oder einem Ausbau der Stromzähleranlage kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform. Das Textformerfordernis gilt nicht bei Ausübung eines bestehenden Sonderkündigungsrechts im Fall einer Preisänderung.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-altdorf.de | www.stadtwerke-altdorf.de

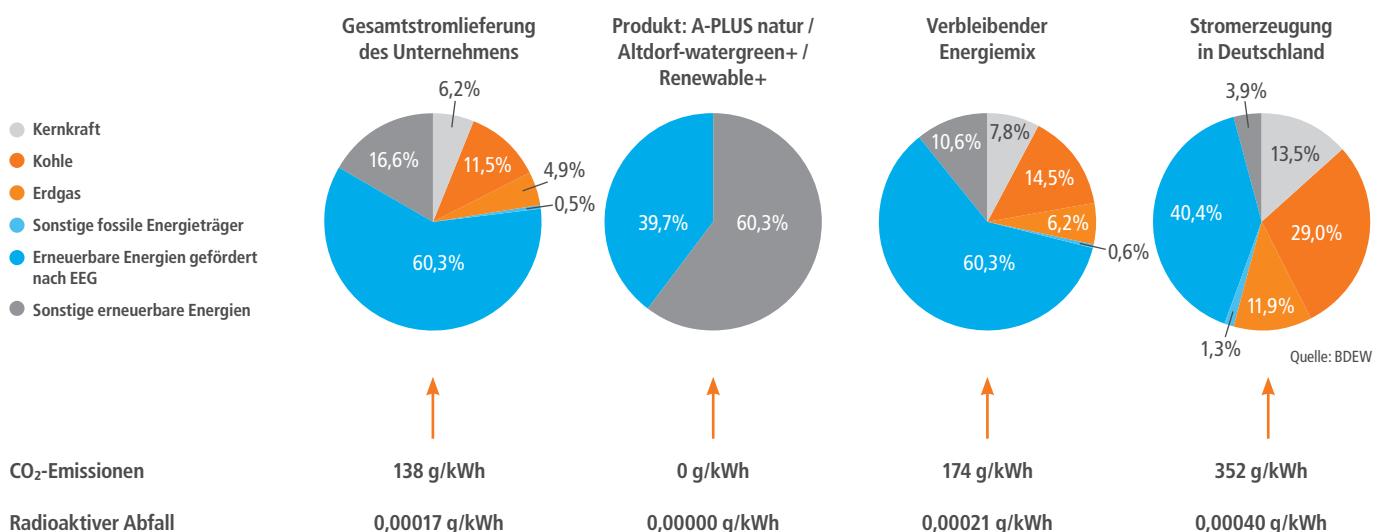
Gesetzliche Abgaben 01.01.2021 – 31.12.2021

Stand: 25.10.2020

| Bezeichnung | 2020 | 2021 |
|---|--|--|
| Stromsteuer | 2,050 Ct./kWh | 2,050 Ct./kWh |
| Umlage nach dem KWKG | 0,226 Ct./kWh | 0,254 Ct./kWh |
| Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung | 0,358 Ct./kWh | 0,432 Ct./kWh |
| Umlage nach §17 f EnWG (Offshore-Netzumlage) | 0,416 Ct./kWh | 0,395 Ct./kWh |
| Umlage für abschaltbare Lasten (§18 der Verordnung für abschaltbare Lasten – AbLaV) | 0,007 Ct./kWh | 0,009 Ct./kWh |
| Umlage nach dem EEG | 6,756 Ct./kWh | 6,500 Ct./kWh |
| Konzessionsabgabe HT | 1,320 Ct./kWh | 1,320 Ct./kWh |
| Konzessionsabgabe NT | 0,610 Ct./kWh | 0,610 Ct./kWh |
| Netzentgelt Tarifkunden | 6,800 Ct./kWh 40 EUR /Messstelle | 6,130 Ct./kWh 40 EUR /Messstelle |
| Netzentgelt Sonderabkommen (Heizung/E-Mobilität) | 2,300 Ct./kWh 0 EUR/Messstelle | 2,300 Ct./kWh 0 EUR/Messstelle |
| Umsatzsteuer | gesetzlich festgelegter Steuersatz (derzeit 19%) | gesetzlich festgelegter Steuersatz (derzeit 19%) |

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2019

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2017



Stand: 01.11.2020



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de